



Gemeinde Oststeinbek



Lagebericht zum Jahresabschluss 2023



Inhalt

1. Allgemeines

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gemeinde Oststeinbek

2.1 Ausgangssituation

2.2 Haushaltsverlauf 2023

2.3 Lage der Gemeinde Oststeinbek

2.3.1 Vermögenslage

2.3.1.2 Finanzielle Mittel des Umlaufvermögens

2.3.1.3 Ergebnismrücklagenquote

2.3.1.4 Rückstellungen

2.3.2 Schuldenlage

2.3.3 Ertragslage

2.3.4 Finanzlage

2.3.5 Investitionstätigkeit

2.3.6 Entwicklung der Beschäftigten

3. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung im laufenden Haushaltsjahr

4. Ausblick

4.1 Ergebnisentwicklung

4.2 Liquiditätsentwicklung

4.3 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung



1. Allgemeines

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Er ist auf der Grundlage des § 52 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gemeinde Oststeinbek

2.1 Ausgangssituation

Die Gemeindevertretung hat für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzungen beschlossen:

19. Dezember 2022 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
14. Juli 2023 I. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt in der Haushaltsplanung festgesetzt:

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2023	Veränderung I. Nachtragshaushaltsplan 2023	neuer Ansatz 2023
Erträge	63.931.900 €	-3.010.800 €	60.921.100 €
Aufwendungen	63.385.600 €	-2.131.800 €	61.253.800 €
Jahresergebnis	546.300 €	-879.000 €	-332.700 €

Die Ein-, und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden festgesetzt auf:

Finanzplan	Haushaltsplan 2023	Veränderung I. Nachtragshaushaltsplan 2023	neuer Ansatz 2023
Einzahlungen	56.933.700 €	-18.510.800€	38.422.900 €
Auszahlungen	-62.112.000 €	-2.131.800 €	59.980.200 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-5.178.300 €</u>	<u>-16.379.000 €</u>	<u>-21.557.300 €</u>

Die Ein-, und Auszahlungen aus der Investitions-, und Finanzierungstätigkeit wurden festgesetzt auf:

Finanzplan	Haushaltsplan 2023	Veränderung I. Nachtragshaushaltsplan 2023	neuer Ansatz 2023
Einzahlungen	72.000 €	0 €	72.000 €
Auszahlungen	18.040.400 €	23.000 €	18.063.400 €
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	<u>-17.968.400 €</u>	<u>-23.000 €</u>	<u>-17.991.400 €</u>

Der Haushalt 2023 wurde dem Kreis Stormarn, der verantwortlichen Kommunalaufsichtsbehörde, vorgelegt. Eine Genehmigung war aufgrund der fehlenden Genehmigungsbestandteile nicht erforderlich.



2.2 Haushaltsverlauf 2023

Die Gewerbesteuereinnahmen lagen mit 22,4 Mio.€ (VJ. 41,6 Mio.€) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (46%), wohingegen die Grundsteuern nahezu konstant blieben.

Als Folge des Gewerbesteuereinbruchs musste ein Nachtragshaushaltsplan erlassen werden. Der angepasste Ansatz für den Gewerbesteuerertrag konnte mit 3,2 Mio.€ (11 %) übererfüllt werden.

Von den Gewerbesteuerzahlenden haben lediglich 23 Gewerbebetriebe mehr als 100 T€ gezahlt. Damit haben diese Betriebe 70% des Gewerbesteuervorauszahlungsaufkommens mit 18,8 Mio. € von insgesamt 21,9 Mio. € geleistet.

Hierdurch wird erneut deutlich, wie unvorhersehbar und wenig planbar die Gewerbesteuererträge sind. Hinzu kommt, dass mehr als die Hälfte der gewerbesteuerzahlenden Unternehmen standortunabhängig ist, so dass es zu schnellen Veranlagungsveränderungen kommen kann.

Die Verzinsungsregelung nach § 233a Abgabenordnung (AO) wurde mit Urteil des Bundesfinanzhofes im Jahr 2022 neu geregelt. Für die Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 gilt die ursprüngliche Regelung fort. Bis ins Haushaltsjahr 2023 wurde die Verzinsungsberechnung ab dem 01.01.2019 ausgesetzt. Die Nachberechnung der Zinsen erfolgte in 2023 und führte zu einer nachträglichen Zinsbelastung in Höhe von 130 T€, denen 123 T€ an Zinserträgen gegenüber standen.

Auch im Haushaltsjahr 2023 wurde die Umsetzung des Grundschulneubaus mit Investitionsauszahlungen in Höhe von 7,85 Mio. € weiter vorangetrieben. Die im Jahr 2020 genehmigten Baumaßnahmen für die Grundschule sind im Jahr 2021 in die Umsetzung gestartet, der Baustart erfolgte im Herbst 2022. Die Inbetriebnahme der Grundschule ist für den Beginn des Schuljahres 2024/2025 avisiert.

Der Tarifabschluss für Angestellte im öffentlichen Dienst führte zu deutlichen Mehraufwendungen, die jedoch durch die bestehende Haushaltsplanung gedeckt waren.

2.3 Lage der Gemeinde Oststeinbek

Im Haushaltsjahr 2023 reichten die Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen, so dass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.901.358 € entstanden ist.

Die Abweichungen der Haushaltsplanung zu dem erzielten Ergebnis resultieren aus nicht vorhersehbaren steigenden Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (Energie- und Personalkosten) und sonstigen Aufwendungen (Festwertanpassungen)

Zusätzlich stehen neben den üblichen Verwaltungsaufgaben die Themen Bauunterhaltung, Digitalisierung, Datenschutz und Klimaschutz, sowie das neu etablierte Energiemanagement im Fokus der Verwaltung, hierbei sind für die Stellen des Klimamanagers und des Energiemanagers Förderungen von 70% für die Personalkosten beantragt worden. Ziel ist neben der Erreichung von Klimazielen auch die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Bereich der Liegenschaftsverwaltung.

Die Digitalisierung in allen Verwaltungs- und Bürgerbereichen befindet sich in der Umsetzung. Der schrittweise Ausbau und die Optimierung der Prozesse werden in allen Bereichen verfolgt. Insgesamt ist für die digitale Verwaltung mit einem Zeitrahmen von weiteren 5 Jahren zu rechnen. In den ersten Sachgebieten der Gemeinde läuft bereits die Testphase für eine papierlose und digitale Be-/ und Verarbeitung der Daten, diese wird in naher Zukunft auf die weiteren Bereiche ausgeweitet.



2.3.1 Vermögenlage

Das Anlagevermögen zum 31.12.2023 ist gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Mio.€ auf 56,4 Mio. € gestiegen (VJ. 46,1 Mio.€). Der Anstieg ist auf den Grundschulneubau zurückzuführen, der sich weiterhin in der Entstehung befindet und damit durch die Bilanzposition Anlagen im Bau das Anlagevermögen entsprechend erhöht.

Durch den überproportionalen Anstieg des Anlagevermögens zum Eigenkapital reduziert sich der Anlagendeckungsgrad von 127,4 % (VJ) auf 99,0 %. Bei der erweiterten Betrachtung des Anlagendeckungsgrades (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen) beträgt der Anlagendeckungsgrad II 184,2% (VJ. 228,4%).

2.3.1.2 Finanzielle Mittel des Umlaufvermögens

	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
Verrechnung / Umbuchung	0 €	0 €
Bargeldbestand	1.251 €	1.962 €
Girokonten	3.731.266 €	2.945.436 €
Schwebeposten	0 €	113 €
Finanzanlagen UV	58.947.217 €	47.798.282 €
Tagesgelder	13.042.809 €	3.702,92 €
Dauergrabpflege (Treuhandkonten)	10.470€	10.470 €
Finanzielle Mittel gesamt:	75.733.012 €	50.758.004 €

Die Geldanlage wurde zum Jahresabschluss gemäß den Anforderungen des § 39 Abs. 1 GemHVO Neubewertet. Da gemäß § 43 Abs. 9 GemHVO die Gründe für eine Wertminderung aufgrund des veränderten Zinsmarktes nicht mehr bestehen, wurde eine Zuschreibung bei den Geldmarktpapieren in Höhe von 3.35 Mio.€ vorgenommen. Auf Grundlage des Vorsichtsprinzips erfolgte die Zuschreibung auf Basis des Kurswertes zum 31.12.2023 und nicht zu dem aktuellen höheren Wert.

Sowohl die kurzfristigen Verbindlichkeiten als auch die Rückstellungen sind aufgrund ihres Charakters, durch das Umlaufvermögen (u.a. die liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens) zu sichern. Diese liegt im Fall der Gemeinde Oststeinbek bei 151,85%.



2.3.1.3

Ergebnisrücklagenquote

	2022	2023 vor Verwendungsvorschlag	2023 nach Verwendungsvorschlag
Bilanzsumme	122.650.368 €	107.936.912 €	107.936.912 €
Eigenkapital	58.737.967 €	55.836.582 €	55.836.609 €
Allgemeine Rücklage	36.709.846 €	36.795.110 €	36.795.110 €
Ergebnisrücklage (bis 31.12.2023)	21.437.324 €	21.942.857 €	19.041.499 €
Ausgleichsrücklage (ab 01.01.2024)			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	590.797 €	-2.901.358 €	0 €
Ergebnisrücklagenquote	58,40%	59,64%	51,75%
Quote der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme	29,93%	34,09%	17,64%

Im Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresfehlbetrag aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Übergangsregelungen § 60 GemHVO aus dem Topf der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage vor Neuaufteilung zu entnehmen.

Mit gesondertem Beschluss der Gemeindevertretung wird die Umstellung und Neuaufteilung von der Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage genehmigt und zum 01.01.2024 umgesetzt

Ab dem 01.01.2024 kann künftig der Haushaltsausgleich nach §§ 25, 26 erreicht werden, wenn der Jahresfehlbetrag aus der neu festzulegenden Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

Nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages würde die Ergebnisrücklagenquote 51,75% betragen. Hierbei muss die Ergebnisrücklage mindestens 10% (2023: 17,64%) und der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30% (2023: 34,09%) betragen.



2.3.1.4 Rückstellungen

	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
Pensionsrückstellungen	3.997.063 €	3.945.939 €
Beihilferückstellungen	631.062 €	640.078 €
Altersteilzeitrückstellungen	0 €	0 €
Verfahrensrückstellungen	5.000 €	0 €
Steuerrückstellungen	1.081.920 €	0 €
Finanzausgleichsrückstellungen	37.000.000 €	28.000.000 €
Instandhaltungsrückstellungen	0 €	0 €
Sonstige Rückstellungen	0 €	0 €

Die Pensionsrückstellungen sind leicht rückläufig. Hierbei werden 2 aktive Beamtenverhältnisse und 8 ehemalige Pensionäre bzw. deren Angehörigen berücksichtigt.

Die Veränderungen in den Beihilferückstellungen hängen von der Inanspruchnahme durch die Beamten bzw. Pensionären ab. Hier wirken sich zeitweise hohe Inanspruchnahmen der Beihilfe überproportional auf die Rückstellungen aus.

Die Rückstellung für ein mögliches anhängendes Verfahren konnte aufgelöst werden, da der Grund zwischenzeitlich entfallen ist.

Die Steuerrückstellungen wurden für ausstehende Steuerforderungen gebildet und gelangten 2023 zur Auszahlung.

Um dem nachhängenden Aufwand für die Umlagen an Land und Kreis für das FAG gerecht zu werden, wurden in den ertragsstarken Jahren Rückstellungen gebildet. Im Haushaltsjahr 2023 mit stark rückläufigen Gewerbesteuererträgen, wurden 9 Mio. € aus den Rückstellungen entnommen. Damit lag die Entnahme unter dem Planansatz. Die aufzulösende Rückstellung wurde auf Basis des Gewerbesteuererrückgangs im Jahr 2023 zum Gewerbesteuerertrag für den finanzausgleichsumlagepflichtigen Zeitraum (01.07.2021 – 30.06.2022) ermittelt.

2.3.2 Schuldenlage

Die Gemeinde Oststeinbek hat im Haushaltsjahr 2017 zinsfreie KfW-Darlehen in Höhe von 3,57 Mio.€ zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte aufgenommen. Im Zuge der Erklärung der Verwendungsnachweise und der begonnenen Tilgung, valutieren diese zum Jahresende 2023 noch mit 671 T€. Die vollständige Tilgung ist im III. Quartal 2025 erreicht.

Im Zuge der Generationengerechtigkeit, wurde im März 2022 ein Kredit in Höhe von 15 Mio. € mit einem nominalen Zins von 1,22% p.a. bei einer 30-jähriger Zinsbindung und einer Gesamtlaufzeit von 40 Jahren zur Finanzierung des Grundschulneubaus aufgenommen. Das Darlehen valutiert zum 31.12.2023 noch mit 14.437.500 Mio.€.

Somit beträgt der Finanzierungsgrad des Anlagevermögens 26,79% (VJ. 35,23%). Auf Basis aller bestehenden Verbindlichkeiten ergibt sich dadurch ein Verschuldungsgrad von 27,06% (VJ. 26,6%). Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner (8.889 Einwohner) von 1.699,73 € (VJ. 1.821 €).



2.3.3 Ertragslage

Insgesamt zeigt der Plan-/Ist-Vergleich Erträge in Höhe von 56,3 Mio.€ und Aufwendungen in Höhe von 59,05 Mio.€, die mit +789 T.€ zu den Planzahlen abweichen.

	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Plan/IST-Vergleich	Diff. in %
ordentliche Erträge	60.921.100 €	56.309.989 €	-4.611.111 €	-8,19%
ordentliche Aufwendungen	62.969.245 €	59.046.889 €	-3.922.358 €	-6,23%
Finanzerträge	136.800 €	143.834 €	7.034 €	5,14%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	201.500 €	308.763 €	107.263 €	53,23%
außerordentliche Erträge	0 €	0€	0 €	0%
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0€	0 €	0%
Ergebnis	-2.112.845 €	-2.901.827 €	788.983 €	

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit bei der Planung in einzelnen Bereichen resultiert eine Differenz zwischen Plan und ist in Höhe von 789 T€.

Der Rückgang der ordentlichen Erträge, lässt sich auf den Einbruch der Gewerbesteuerereinnahmen zurückführen. Diese wurden zudem in 2023 nachträglich verzinst, wodurch höhere Rückzahlungen in Form von Nachzahlungszinsen entstanden sind.

In Verbindung mit steigenden Aufwendungen, verursacht maßgeblich durch höhere Energie- und Personalkosten, begründet sich die Abweichung.

**2.3.4 Finanzlage**

Die Finanzrechnung weist im Plan-/Ist-Vergleich unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung folgende Ergebnisse aus:

	Finanzplan	Finanzrechnung	Plan/IST-Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.422.900 €	42.388.058 €	-3.965.158 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.000 €	14.517.309 €	-14.445.309 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	42.308 €	-42.308 €
Summe Einzahlungen	<u>38.494.900 €</u>	<u>56.947.676 €</u>	<u>-18.452.776 €</u>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.980.200 €	56.851.405 €	3.128.795 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.063.400 €	13.124.130 €	4.939.270 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	41.256 €	-41.256 €
Summe Auszahlungen	<u>78.043.600 €</u>	<u>70.016.791 €</u>	<u>8.026.809 €</u>
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-39.548.700 €	-13.069.115 €	-26.479.585 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.557.300 €	-14.463.347 €	-7.093.953 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.991.400 €	1.393.179 €	-19.384.579 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	1.052 €	-1.052 €

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Jahr 2023 um 13,1 Mio. € reduziert. Hierbei sind weniger die Investitionen von Bedeutung als das erwirtschaftete Defizit im Bereich der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5,5 Mio. € nach Bereinigung der aufgelösten Rückstellung.



Das Jahresergebnis wurde nur unbedeutend durch Forderungsausfälle belastet. Die anhängenden bilanzierten und seit Jahren wertberichtigten Forderungen belaufen sich auf 5,6 Mio. €. Eine endgültige Bereinigung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Bedingungen zumeist erst nach mehr als 10 Jahren.

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden sowohl Einzelwertberichtigungen (EWB) als auch Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet, die zunächst die Forderungen entsprechend mindern, um das Zahlungsausfallrisiko abzubilden.

Hierbei werden alle offenen und fälligen Forderungsbestände der Gemeinde unabhängig von der Mahnstufe berücksichtigt.

Forderungen	2021		2022		Diff. zum VJ.	2023		Diff. zum VJ.
	T€	%	T€	%		T€	%	
öffentl. rechtlich	5.907,9		6.148,8			6.194,5		
davon EWB	5.607,1	94,9%	5.496,2	89,4%	-2,0%	5.561,0	89,8%	1,2%
davon PWB	0,5	0,0%	1,1	0,0%	54,5%	0,1	0,0%	-773%
privat-rechtl.	111,2		187,7			99,9		
davon EWB	40,5	36,4%	40,0	21,3%	-1,3%	40,0	40,1%	0,0%
davon PWB	0,0349	0,031%	0,0127	0,007%	-174,7%	0,0119	0,012%	-6,7%
Gesamt	6.019,1		6.336,5			6.294,4		
davon EWB	5.647,6	93,8%	5.536,2	87,4%	-2,0%	5.601,0	89,0%	1,2%
davon PWB	0,600	0,010%	1,113	0,018%	46,1%	0,138	0,002%	-707%
pro Einwohner	676,76€		710,37€			708,11€		
Gesamt EW.	8.894		8.920			8.889		

Bei der Darstellung ist zu berücksichtigen, dass auch niedergeschlagene Einzelforderungen aus Vorjahren in dem Saldo der Einzelwertberichtigungen enthalten bleiben. Erst nach einem Erlass werden die Bestände der Einzelwertberichtigungen wieder reduziert. Bis dahin kumulieren sich jährlich die Wertberichtigungen, da diese weiterhin auf ihre Durchsetzbarkeit überprüft werden. Die Struktur der Gewerbebetriebe in der Gemeinde birgt ein erhöhtes Ausfallrisiko von Gewerbesteuer. Der hohe Bestand am Finanzumlaufvermögen sichert die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde.

2.3.5 Investitionstätigkeit

Nachfolgende Investitionen konnten im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen und aktiviert werden:

- Fahrradunterstand am Rathaus
- Carport für das Notstromaggregat an der Feuerwehr Oststeinbek
- Brandmeldeanlage Feuerwehr Oststeinbek
- Gartenhaus im Elementarbereich
- Gartenschuppen im Elementarbereich

Folgende Vorhaben befinden sich noch in der Fertigstellung und Planung:

- Neubau einer Grundschule
- Verlegung Bauhof
- Verlegung Feuerwehr Havighorst
- Erschließung B-Plan 42
- Umbau barrierefreier Bushaltestellen – 2. Teil
- Energetische Rathaussanierung
- Neues Löschgruppenfahrzeug FW Havighorst
- 3 Notstromaggregate
- Modernisierung der Spielplätze



2.3.6 Entwicklung der Beschäftigten

Die Stellenanzahl wurde im Haushaltsjahr 2023 von 110,57 Stellen auf 115,91 Stellen erhöht.

Die Personalaufwendungen sind von rd. 7,05 Mio. € auf rd. 7,79 Mio. € gestiegen.

Maßgeblich hierfür ist eine Tarifierhöhung im April 2023, des Weiteren wurde das Inflationsausgleichsgeld 2023 ab Juni zum einen Teil als einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.240,00 € und im zweiten Teil mit 8 monatlichen Zahlungen in Höhe von 220,00 € von Juli 2023 bis Februar 2024 ausgezahlt.

Entwicklung des Stellenplans der Gemeinde Oststeinbek

Stellenplanquerschnitt für das Haushaltsjahr ...

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltung	33,7	34,8	36,7	37,1	38,9	48,3	48,7	50,2	53,9	57,2	55,6
Außenstellen	51,9	53,2	54,7	54,1	54,1	53,7	54,0	55,6	56,7	59,0	66,2
Gesamt*	85,6	88,0	91,4	91,2	93,0	102,0	102,7	105,8	110,6	116,2	121,8

*Bei den dargestellten Dezimalzahlen wurde auf Vollzeitstellen umgerechnet.

Im Bereich der Verwaltung kam es im Haushaltsjahr 2023 zu Stellenausweitung zu Gunsten einer Hausmeisterstelle für die Flüchtlingsunterkünfte, der Fachbereichsleitung für den Bürgerservice sowie personeller Ausweitung im Bereich Liegenschaftsverwaltung durch den Energiemanager und die Liegenschaftsbewirtschaftung. Stellenüberhänge resultierend aus Übergangsregelungen bei Stellenwechseln wurden in 2024 abgebaut.

Ab 2023 wurden im Bereich der Außenstellen zwei praxisintegrierte Ausbildungsplätze für pädagogisches Fachpersonal (PIA) eingerichtet sowie die Stunden von vereinzelt pädagogischen Kräften ausgeweitet. Der Anstieg der Stellen in 2024 folgt aus dem Betreuungsbedarf in der Offenen Ganztagschule ab dem Sommer.

3. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung während und nach Abschluss des Haushaltsjahres

Neben den Baupreisen nahmen auch die Preise für Bauunterhaltung und Bewirtschaftung stetig zu. Hierunter zählen sowohl Strom-/ als auch Gaskosten, insbesondere diese beiden Faktoren haben sich nahezu verdoppelt. Um diesen hohen Aufwendungen entgegenzuwirken, laufen verschiedene Planungsmaßnahmen, inwieweit z.B. Sanierungen im Rathaus unter neuesten Klimaschutzaspekten durchgeführt werden können u.a. der Austausch der alten Heizung in eine moderne Wärmepumpe.

Im Zuge steigender Zuwanderungszahlen hat die Gemeinde Oststeinbek sich entschieden, ihre Aufnahmemöglichkeiten für betroffene Personen auszuweiten und zwei zusätzliche Unterkünfte in der Breslauer Str.1 in Oststeinbek und Am Ohlendiek 35 in Havighorst anzukaufen. Diese beiden Objekte werden derzeit für die Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse vorbereitet. Die Anschaffungs- und Herstellkosten (800 T€) sind mit Zuwendungen vom Land in Höhe von 400 T€ gefördert.



4. Ausblick

Die Politik hat sich dem Thema der Haushaltssteuerung über Ziele seit November 2023 angenommen. Dieser erste Prozessschritt soll auf politischer Ebene bis Juli 2024 abgeschlossen sein, so dass die Verwaltung auf Basis dieser strategisch-politischen Ziele die Haushaltsplanung 2025 angehen kann. Damit werden im Zuge der Haushaltsberatung die Diskussionen auf Aufgaben/Ziele konzentriert. Die Auswirkungen auf die Finanzen werden dadurch transparenter und steuerbarer durch die Politik.

4.1 Ergebnisentwicklung

Mit dem Haushalt 2024 wurde eine Anhebung der Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer auf das Niveau der umliegenden Kommunen beschlossen. Vor diesem Hintergrund ist eine Bewegung der in Oststeinbek angemeldeten Gewerbebetriebe zu erwarten. Die Gewerbesteuererträge werden ebenfalls als rückläufig eingeschätzt. Eine Trendwende bei den Gewerbesteuererträgen ist auch in 2024 nicht zu erwarten. Die weiterhin hohen Finanzausgleichsumlagen an Land und Kreis sind durch Rückstellungen gesichert. Die hohe Investitionstätigkeit wird den Ergebnishaushalt zukünftig durch steigende Abschreibungen belasten. Mittelfristiges Ziel muss es sein, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

4.2 Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität der Gemeinde ist durch die bestehenden Geldanlagen im Moment als gesichert zu betrachten. Der anhaltende defizitäre Verwaltungshaushalt birgt einen hohen Liquiditätsverzehr. Hier müssen die Steuerungspotentiale unter den Aspekten der Aufgabenkritik, der Investition aber auch der Ertragsgenerierung genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Investitionen mit dem Blick auf die Kostensenkung in Verbindung mit Förderungen zu realisieren. Eine weitere Kreditaufnahme ist zum Liquiditätserhalt und zur Nutzung der Inflation stets zu prüfen.



4.3 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Es gilt den Vermögensbestand auf seine Potentiale zur Ertragssteigerung zu überprüfen. Neue Ideen zu etablieren und die Verwaltungsabläufe weiter zu modernisieren. Hierbei wird die Produktverantwortung ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Verwaltungsmodernisierung sein und damit auch die Transparenz gegenüber den Bürgern und der Politik erhöhen.

Es wird wichtiger denn je die Interessen der ansässigen Unternehmen, die Bürger als auch die Vereine und Verbände nicht aus dem Fokus zu verlieren und deren Bindung an den Ort zu stärken. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geben und nehmen geschaffen werden.

Durch das aktuelle politische Engagement und die junge Verwaltung, sollte es der Gemeinde Oststeinbek möglich sein, auf mittelfristige Sicht die Trendwende herbeizuführen und Ihre Potentiale im Sinne der Gemeinde zu nutzen.

Um Nachteile zurückgehender Erträge kompensieren zu können, erarbeitet die Verwaltung eine an den Markt angepasste neue Gebührenordnung. Auch intern wird allseits nach Möglichkeiten gesucht, die Digitalisierung weiter voranzutreiben, um dadurch noch effizienter arbeiten zu können. Erste Sachgebiete erproben derzeit möglichst durchgängig digital zu arbeiten. Aufbauend auf diesen erlangten Erfahrungen sollen zukünftig weitere Bereiche hinzukommen. Hierdurch verspricht sich die Gemeinde nicht nur Einsparung von Materialkosten, auch Arbeitsabläufe und die damit verbundene Arbeitszeit können so optimiert werden.

Neben der Wahrnehmung der zentralen kommunalen Aufgaben müssen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden. Das politische Zielsystem wird ab 2025 etabliert, so dass die Verwaltung Ihr Handeln daran ausrichten wird.

Oststeinbek, den 15.04.2024

Jürgen Hettwer
-Bürgermeister-